



Restmüll

Was gehört in die Tonne?

Nicht verwertbare und ungefährliche Abfälle sowie jene Abfälle, die nicht – je nach regionalen Vorgaben – getrennt gesammelt werden müssen. Dazu zählen unter anderem:

- Bleikristallglas
- Blumentöpfe
- Dias
- Fensterglas (sofern keine eigene Sammlung)
- Fettpapier
- Flachglas (sofern keine eigene Sammlung)
- Fotos
- Gebrauchsgegenstände/
Haushaltsgegenstände (kaputt)
- Glasgeschirr
- Glühbirnen
- Gummi
- Halogenspots
- Hygieneartikel (z.B. Wattestäbchen,
Zahnbürsten, Tampons)
- Kehrlicht
- Kleiderbügel (Holz, Kunststoff)
- Kohlenasche
- Kleintiermist
- Leder/-abfälle
- Porzellan
- Schuhe (sofern keine Sammlung über
Alttextilien)
- Spielzeug (kaputt)
- Staubsaugerbeutel
- Strumpfhosen
- Tapeten u.ä.
- Textilien (nicht tragbar)
- Tonbandkassetten
- Stark verschmutzte Verpackungen
- Videokassetten
- Zahnbürsten

Was darf nicht dazu?

- Altpapier
- Altglas
- Batterien
- Bioabfälle (sofern eine eigene Samm-
lung besteht)
- Elektrogeräte
- Einweg-PET-Flaschen
- Energiesparlampen
- Leuchtstofflampen
- Metallverpackungen
- Problemstoffe
- Speiseöle und Fette

Wohin mit dem Restmüll?

Der Restmüll gehört in die Restmülltonne.

Was wird mit dem gesammelten Restmüll gemacht?

Wurde ein Großteil des Restmülls früher deponiert, darf nur noch vorbehandelter Abfall abgelagert werden. Zur (Vor-)Behandlung stehen mechanisch-biologische Behandlungsanlagen bzw. Abfallverbrennungsanlagen zur Verfügung. Das bringt Vorteile für Mensch und Umwelt:

- Vermeidung möglicher Gewässerverschmutzungen
- Keine Kosten für Altlasten, die zu sanieren sind
- Reduktion des Ausstoßes von klimaschädigenden Gasen
- Ressourcenschonung und Energieeinsparung

